

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

77. Jahrgang

30. Oktober 2020

Nr. 63 / S. 1

	Inhaltsübersicht:	Seite:
398/2020	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über die Beteiligung der Öffentlichkeit zur 65. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadtteil Bad Wünnenberg	2 - 5
399/2020	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über die Beteiligung der Öffentlichkeit zur 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Wünnenberg – Ausweisung von weiteren Gewerbeflächen in Leiberg	6 - 8
400/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters des Kreises Paderborn über zwei Ersatzbestimmungen für Mitglieder des Kreistages des Kreise Paderborn	9 - 10

398/2020

Stadt Bad Wünnenberg
- Der Bürgermeister -

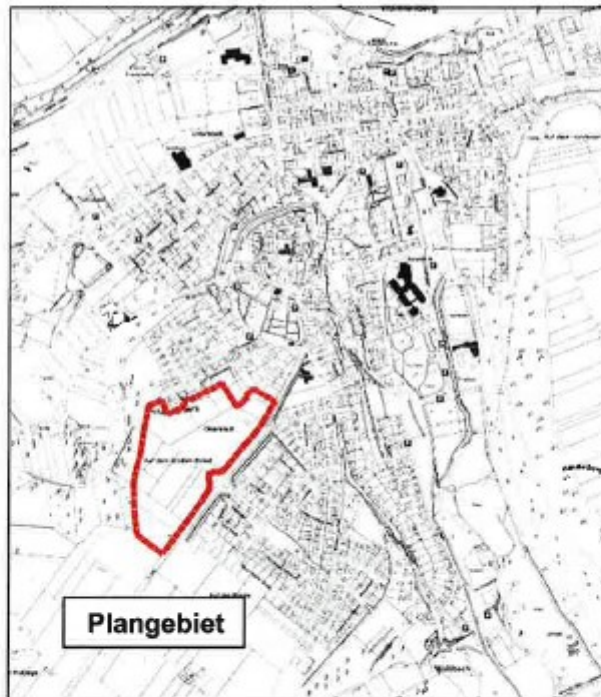
Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadtteil Bad Wünnenberg

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg hat in seiner Sitzung am 29.10.2020 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg beschließt eine erneute öffentliche Auslage gem. § 3 Abs. 2 BauGB“

Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan.



Der Entwurf der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadtteil Bad Wünnenberg mit der Begründung einschließlich Umweltbericht, Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, sowie die nach Einschätzung der Stadt Bad Wünnenberg wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

06.11.2020 – 07.12.2020

im Bauamt der Stadt Bad Wünnenberg, Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg, Stadtteil Fürstenberg, im Zimmer 01 während der Dienststunden

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag und Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die ausgelegten Planunterlagen finden Sie zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bad Wünnenberg (http://www.bad-wuennenberg.de/rathaus/08_Bauen_und_Wohnen.php) unter - Bauleitplanung - 65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Wünnenberg“ -.

Die Unterlagen zur 65. Änderung des Flächennutzungsplanes können außerdem über eine zentrale Internetseite des Landes NRW unter der Rubrik „Bauleitplanung“ eingesehen werden: <http://uvp-verbund.de/nw>

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können (z.B. per Mail an die vps@bad-wuennenberg.de, schriftlich, zur Niederschrift, etc.).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Bad Wünnenberg verfügbar:

- **Begründung einschließlich des Umweltberichtes** zur 65. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Bad Wünnenberg. In der Begründung einschließlich des Umweltberichtes wird die bestehende Umweltsituation im Bereich des Plangebietes ermittelt und bewertet, sowie eine Konfliktanalyse auf die Schutzgüter Mensch, Gesundheit und Bevölkerung, Tiere, Pflanzen, Fläche und Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Biologische Vielfalt, Wechselwirkungen, Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete und sonstige Schutzgebiete, erhebliche Auswirkungen aufgrund schwerer Unfälle oder Katastrophen, sowie sonstige bau-, anlage- oder nutzungsbedingte Auswirkungen erarbeitet. Dabei werden Angaben gemacht zur
 - Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden,
 - Prognosen über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung,
 - geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen und

- in Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten

Weiterhin erfolgt eine Beschreibung der verwendeten Verfahren und der gegebenenfalls notwendigen Maßnahme zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen, sowie Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen der v.g. Schutzgüter. In der Begründung und dem Umweltbericht wird auf Darstellungen und Inhalte von übergeordneten Planungen (Regionalplan, Landschaftspläne,) Bezug genommen.

• **Artenschutzrechtliche Fachbeitrag/Artenschutzprüfung**

Themen:

Prüfung der artenschutzrechtlichen Tatbestände gem. § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz

Stufe I – Vorprüfung des Artenspektrums; Festlegung des Untersuchungsrahmens; Ermittlung der Wirkfaktoren; Betroffenheit von Lebensraumtypen; Datenquellen zur Ermittlung vorkommender Tier- u. Pflanzenarten; Ortsbegehung des Plangebiets; Konfliktdanalyse und Ermittlung von Konfliktarten

Stufe II – Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände; Kurzbeschreibung und wirkungsspezifische Betroffenheit; Vermeidung bzw. Reduzierung von baubedingten Beeinträchtigungen

Stufe III - Ausnahmeverfahren; Prüfung der Ausnahme von Verboten mit Hilfe der drei Voraussetzungen zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand auf Zulässigkeit

- **Umweltbezogene Informationen** sind zudem den **Stellungnahmen** zu entnehmen, die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Beteiligung vom 29.10.2019) sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (in der Zeit vom 31.10.2019 bis zum 30.11.2019) vorgebracht wurden:

Themen:

Hinweis auf saisonbedingte Immissionen ausgehend von Landwirtschaftlichen Tierhaltungen;

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können und das ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ergänzend wird drauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber geltend gemacht werden hätten können.

Bad Wünnenberg, 26.10.2020,

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, consisting of several stylized, overlapping loops and lines, positioned below the text 'In Vertretung'.

399/2020

Stadt Bad Wünnenberg
- Der Bürgermeister -

Bad Wünnenberg, 26.10.2020

Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg

**Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Wünnenberg
- Ausweisung von weiteren Gewerbeflächen im Stadtteil Leiberg**

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg hat in seiner Sitzung am 29.10.2020 die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zur 66. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Leiberg beschlossen.

Der Planbereich ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt:



Der Entwurf der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadtteil Leiberg mit der Begründung, Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, Umweltbericht, sowie die nach Einschätzung der Stadt Bad Wünnenberg wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

06.11.2020 – 07.12.2020

im Bauamt der Stadt Bad Wünnenberg, Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg, Stadtteil Fürstenberg, im Zimmer 01 während der Dienststunden
Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag und Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die ausgelegten Planunterlagen finden Sie zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bad Wünnenberg (http://www.bad-wuennenberg.de/rathaus/08_Bauen_und_Wohnen.php) unter - Bauleitplanung - 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Wünnenberg“ -. Die Unterlagen zur 66. Änderung des Flächennutzungsplanes können außerdem über eine zentrale Internetseite des Landes NRW unter der Rubrik „Bauleitplanung“ eingesehen werden: <http://uvp-verbund.de/nw>

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können (z.B. per Mail an die vps@bad-wuennenberg.de, schriftlich, zur Niederschrift, etc.).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Bad Wünnenberg verfügbar:

- **Umweltberichtes** zur 66. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Leiberg.

In dem Umweltbericht wird die bestehende Umweltsituation im Bereich des Plangebietes ermittelt und bewertet, sowie eine Konfliktanalyse auf die Schutzgüter Mensch und seine Gesundheit, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Biologische Vielfalt und Wechselwirkungen, sowie Art und Menge der erzeugten Abfälle erarbeitet. Dabei werden Angaben gemacht zur

- Bestandsaufnahme und Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung,
- Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen und
- in Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten

Weiterhin erfolgt eine Beschreibung der verwendeten Verfahren und der gegebenenfalls notwendigen Maßnahme zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen, sowie Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen der v.g. Schutzgüter. In der Begründung und dem Umweltbericht wird auf Darstellungen und Inhalte von übergeordneten Planungen (Regionalplan, Landschaftspläne,) Bezug genommen.

- **Artenschutzrechtliche Fachbeitrag/Artenschutzprüfung**

Themen:

Prüfung der artenschutzrechtlichen Tatbestände gem. § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz

Stufe I – Vorprüfung des Artenspektrums; Festlegung des Untersuchungsrahmens; Ermittlung der Wirkfaktoren; Betroffenheit von Lebensraumtypen; Datenquellen zur Ermittlung vorkommender Tier- u. Pflanzenarten; Ortsbegehung des Änderungsbereichs; Konfliktanalyse und Ermittlung von Konfliktarten

Wesentliche, bereits vorliegende Stellungnahmen

Landwirtschaftskammer

Im Erweiterungsbereich 1 kann es möglicherweise zu Immissionen aufgrund umliegender Tierhaltung kommen. Diese Immissionen sind hinzunehmen.

Westnetz GmbH

Im Änderungsbereich 2 verläuft angrenzend eine Hochspannungsfreileitung. Leitungsmittellinien, Maststandorte und Schutzstreifen sind entsprechend darzustellen. Die Gebäudehöhen von 12 m sind im Bereich der Hochspannungsfreileitungen nicht realisierbar. Im Schutzstreifen der Leitung dürfen nur solche Anpflanzungen vorgenommen werden, die eine Endwuchshöhe von maximal 3 Meter erreichen. Um die Maste herum muss eine Fläche von einem Radius 15m von jeglicher Bebauung und Bepflanzung freigehalten werden. Durch höherwachsende Gehölze, die in den Randbereichen bzw. außerhalb der Leitungsschutzstreifen angepflanzt werden, besteht die Gefahr, dass durch einen eventuellen Baumbruch die Hochspannungsfreileitung beschädigt wird. Aus diesem Grund sind Gehölze zur anzupflanzen, die in den Endwuchshöhen gestaffelt sind.

Kreis Paderborn

Der Änderungsbereich 2 liegt zurzeit nicht im bestehenden Wasserschutzgebiet Empertal. Dieses Wasserschutzgebiet wird demnächst überarbeitet. Möglicherweise könnte sich somit die Fläche zukünftig doch innerhalb des Wasserschutzgebietes Empertal, event. In der weiteren Schutzzone, befinden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können und das ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ergänzend wird drauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber geltend gemacht werden hätten können.

Bad Wünnenberg, 26.10.2020,

In Vertretung



400/2020

Bekanntmachung

des Wahlleiters des Kreises Paderborn
über die Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Kreistages
des Kreises Paderborn

Frau Alina Wolf, 33106 Paderborn, hat am 13.10.2020 die Annahme der Wahl in die Vertretung des Kreises Paderborn gemäß § 36 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) in der zurzeit geltenden Fassung abgelehnt.

Gemäß § 45 Absatz 2 KWahlG stelle ich fest, dass nach der Reserveliste der Partei DIE LINKE der Bewerber

Johannes Risse
geb. 1955
wohnhafte 33154 Salzkotten
E-Mail: johannes.a.risse@gmx.de

als Nachfolger in den Kreistag des Kreises Paderborn einrückt.

Gegen die Gültigkeit dieser Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung ab, also bis zum 29. November 2020 einschließlich, Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter des Kreises Paderborn, Aldegrevestraße 10-14, 33102 Paderborn schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Paderborn, 29. Oktober 2020

Der Wahlleiter
des Kreises Paderborn

gez.

Dr. Ulrich Conradi
Kreisdirektor

Bekanntmachung

des Wahlleiters des Kreises Paderborn
über die Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Kreistages
des Kreises Paderborn

Herr Johannes Menze, 33102 Paderborn, hat am 14.10.2020 die Annahme der Wahl in die Vertretung des Kreises Paderborn gemäß § 36 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) in der zurzeit geltenden Fassung abgelehnt.

Gemäß § 45 Absatz 2 KWahlG stelle ich fest, dass nach der Reserveliste der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) der Bewerber

Simon Schmitt
geb. 1996
wohnhaft 33102 Paderborn
E-Mail: simon.schmitt@posteo.de

als Nachfolger in den Kreistag des Kreises Paderborn einrückt.

Gegen die Gültigkeit dieser Entscheidung können

- d) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- e) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- f) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung ab, also bis zum 29. November 2020 einschließlich, Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter des Kreises Paderborn, Aldeggerstraße 10-14, 33102 Paderborn schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Paderborn, 29. Oktober 2020

Der Wahlleiter
des Kreises Paderborn

gez.

Dr. Ulrich Conradi
Kreisdirektor